

**Änderung der Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung (KVV; SR 832.102):  
Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit**

## Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation : ChiroSuisse

Abkürzung der Firma / Organisation : ChiroSuisse

Adresse : Sulgenauweg 38

Kontaktperson : Sabine Schläppi

Telefon : 031 371 03 01

E-Mail : [sabine.schlaeppi@chirosuisse.ch](mailto:sabine.schlaeppi@chirosuisse.ch)

Datum : 14.8.2020

### **Wichtige Hinweise:**

1. Wir bitten Sie keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen und nur die grauen Formularfelder auszufüllen.
2. Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.
3. Bitte pro Artikel, Absatz und Buchstabe oder pro Kapitel des erläuternden Berichtes eine Zeile verwenden.
4. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte **als Word-Dokument** bis am **15. Juni 2020** an folgende E-Mail Adressen:  
[tarife-grundlagen@bag.admin.ch](mailto:tarife-grundlagen@bag.admin.ch); [gever@bag.admin.ch](mailto:gever@bag.admin.ch)
5. Spalte "Name/Firma" muss nicht ausgefüllt werden.

**Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung!**

**Änderung der Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung (KVV; SR 832.102):  
Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit**

**Inhaltsverzeichnis**

<b>Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf der Revision und zum erläuternden Bericht</b>	<b>3</b>
<b>Bemerkungen zu einzelnen Artikeln des Entwurfs der Änderung und zu deren Erläuterungen</b>	<b>4</b>
<b>Weitere Vorschläge</b>	<b>5</b>
<b>Anhang: Anleitung zum Einfügen zusätzlicher Zeilen:</b>	<b>6</b>

**Änderung der Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung (KVV; SR 832.102):  
Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit**

<b>Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf der Revision und zum erläuternden Bericht</b>	
<b>Name/Firma</b>	<b>Bemerkung/Anregung</b>
ChiroSuisse	<p>ChiroSuisse unterstützt die Bestrebungen zur Vereinheitlichung der Qualitätsentwicklung. Insbesondere wird die Ausrichtung an einer Strategie und die dazu erfolgte Befragung der Akteure als sinnvoll erachtet.</p> <p>Chiropraktoren tragen als Grundversorger im Bereich des Bewegungsapparates einen zentralen Teil zur effizienten Versorgung der Bevölkerung bei. Die Kosten, welche durch Beschwerden am muskuloskelettalen Apparat entstehen, stehen gemäss NCD-Strategie an erster (indirekte Kosten, 8.7 Mia) und zweiter (5.7-12.4 Mia direkte Kosten) Stelle. Durch eine gezielte Verbesserung der Versorgung durch Qualitätsmassnahmen sieht ChiroSuisse eine gute Chance, die Prozesse effizienter zu gestalten und Patienten früher der richtigen Versorgung zuzuführen.</p>
ChiroSuisse	<p>Die Einsetzung einer Qualitätskommission wird begrüsst. Sie soll den Bundesrat bei der Umsetzung der Qualitätsstrategie unterstützen. Die geplante breite Zusammensetzung und die Vereinbarung auf Ziele werden ausdrücklich begrüsst. Chiropraktoren sind Experten in der Versorgung von Muskuloskelettalen Beschwerden. Mit Fokus auf die Bedeutung der nichtübertragbaren Krankheiten ist demnach der Einsitz eines Chiropraktors in der Kommission wünschenswert.</p>
ChiroSuisse	<p>Die Förderung der Qualität in der Gesundheitsversorgung soll möglichst praxisnah und bedarfsgerecht erfolgen. Damit dies erfolgen kann, sind Patientinnen und Patienten sowie Angehörige in die Qualitäts-Entwicklung einzubeziehen.</p>

Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/ Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

**Änderung der Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung (KVV; SR 832.102):  
Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit**

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln des Entwurfs der Änderung und zu deren Erläuterungen					
Name/Firma	Art.	Abs.	Bst.	Bemerkung/Anregung	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
ChiroSuisse	77	1		<p>Die gemeinsame Verantwortung des Bundesrates, der eidg. Qualitätskommission sowie der Leistungserbringer und der Versicherer für die Qualität ist sinnvoll. Definition von Mindestkriterien zur Förderung der Qualität erachten wir als wenig zielführend. Je nach Bereich sind die Qualitätsarbeiten der verschiedenen Leistungserbringer weiter fortgeschritten. Die Vereinbarung von Qualitätszielen ist ausreichend.</p> <p>Wie oben erwähnt sind die Erfahrungen der Patientinnen und Patienten in die Qualitätsentwicklung angemessen einzubeziehen.</p>	<p><sup>1</sup> Der Bundesrat, die Eidgenössische Qualitätskommission, die Leistungserbringer und ihre Verbände sowie die Verbände der Versicherer <b>sowie die Patientenorganisationen</b> leisten im Rahmen ihrer Zuständigkeiten ihren Beitrag zur Qualitätsentwicklung. Zur Sicherung und Förderung der Qualität der Leistungen definieren sie <b>Mindestanforderungen-und</b> zu erreichende Ziele.</p>
ChiroSuisse	77		c	<p>Die Lieferung dieser Daten ist mit nicht unwesentlichen Kosten verbunden. Gerade auch für kleine Verbände stellt dies eine grosse Herausforderung dar.</p>	
ChiroSuisse	77		e	<p>ChiroSuisse begrüsst die Unterstützung regionaler und nationaler Projekte, die sich der Qualitätsentwicklung widmen. Für ChiroSuisse müssen die Kriterien für die Gewährung einer solchen Unterstützung aber verhältnismässig bleiben. Die Finanzierung muss für kleine, innovative Strukturen zugänglich sein. Die Kriterien müssen demnach auch die Verwaltungskapazitäten kleiner Strukturen berücksichtigen. Dazu gehört etwa die Verhältnismässigkeit von</p>	

**Änderung der Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung (KVV; SR 832.102):  
Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit**

				Projektfortschrittsberichten. Gute Initiativen sollen nicht durch übermässige administrative Aufwände verunmöglicht werden.	
--	--	--	--	---	--

Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/ Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

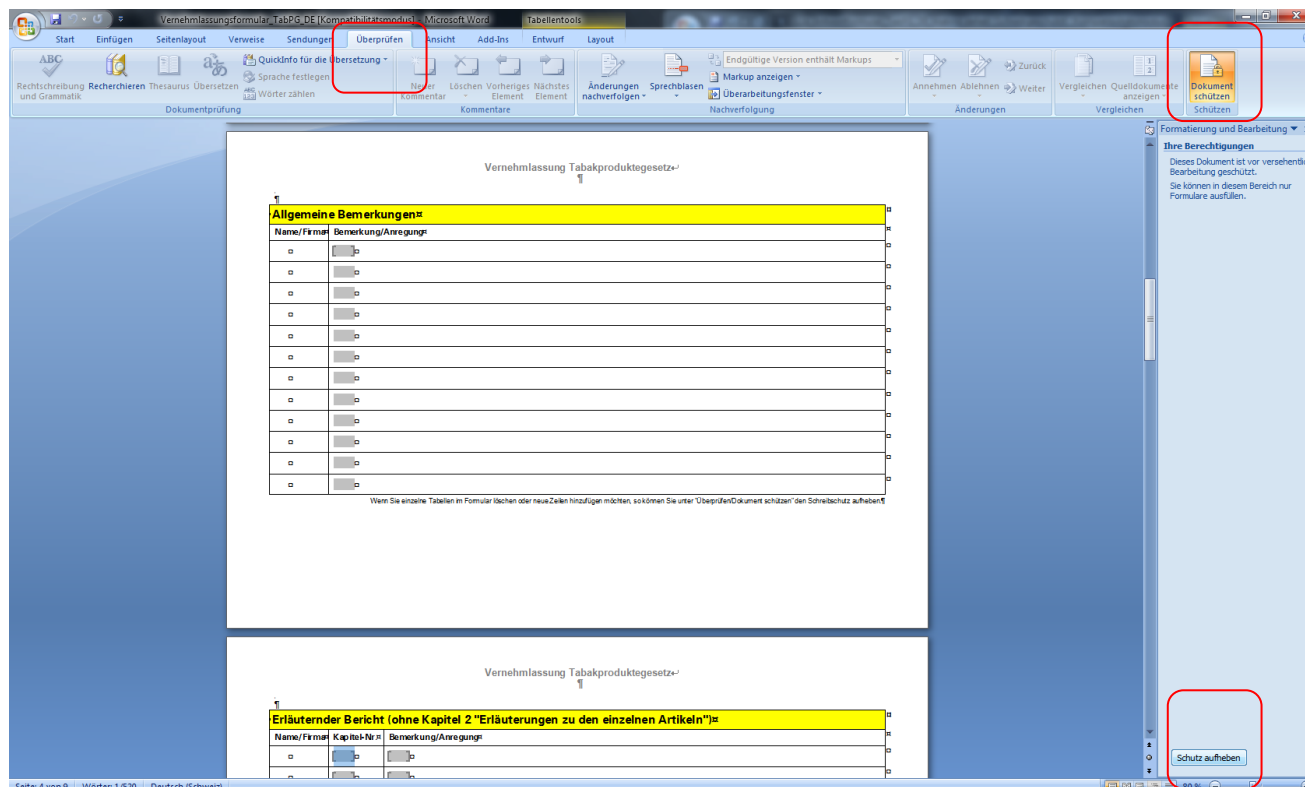
<b>Weitere Vorschläge</b>			
<b>Name/Firma</b>	<b>Art.</b>	<b>Bemerkung/Anregung</b>	<b>Textvorschlag</b>

# Änderung der Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung (KVV; SR 832.102): Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit

## Anhang: Anleitung zum Einfügen zusätzlicher Zeilen:

1. Dokumentschutz aufheben
2. Zeilen einfügen mit Copy-Paste
3. Dokumentschutz wieder aktivieren

### 1 Dokumentschutz aufheben



The screenshot shows the Microsoft Word interface with the 'Überprüfen' ribbon selected. The 'Dokument schützen' button in the ribbon is highlighted with a red circle. The 'Ihre Berechtigungen' pane on the right side of the window shows the document is protected, and the 'Schutz aufheben' button is also highlighted with a red circle.

The document content is titled 'Vernehmlassung Tabakproduktegesetz' and contains two tables. The first table is titled 'Allgemeine Bemerkungen' and has columns for 'Name/Firma' and 'Bemerkung/Anregung'. The second table is titled 'Erläuternder Bericht (ohne Kapitel 2 "Erläuterungen zu den einzelnen Artikeln")' and has columns for 'Name/Firma', 'Kapitel-Nr.', and 'Bemerkung/Anregung'.

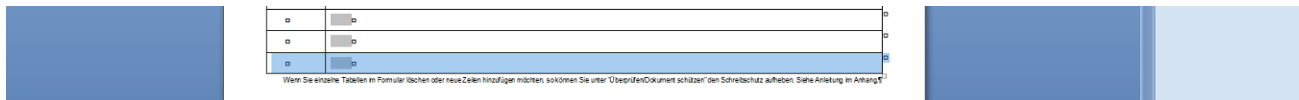
# Änderung der Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung (KVV; SR 832.102): Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit

## 2 Zeilen einfügen

Ganze Zeile mit leeren grauen Feldern markieren (die Zeile wird blau hinterlegt)

Control-C für Kopieren

Control-V für Einfügen



## 3 Dokumentschutz wieder aktivieren

Vernehmlassung Tabakproduktegesetz

**Stellungnahme von**

Name / Firma / Organisation : [ ]

Abkürzung der Firma / Organisation : [ ]

Adresse : [ ]

Kontaktperson : [ ]

Telefon : [ ]

E-Mail : [ ]

Datum : [ ]

**Wichtige Hinweise:**

- Wir bitten Sie keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen!
- Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Extras/Dokumentschutz aufheben" den Schreibschutz aufheben!
- Bitte pro Artikel, Absatz und Buchstabe oder pro Kapitel des erläuternden Berichtes eine Zeile verwenden!
- Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte **als Word-Dokument** bis am 12. September 2014 an folgende E-Mail Adresse: [dm@bag.admin.ch](mailto:dm@bag.admin.ch) und [tabak@bag.admin.ch](mailto:tabak@bag.admin.ch)

3. Schutz anwenden

Sind Sie bereit diese Einstellungen zu übernehmen? (Sie können sie später abschalten.)

Ja, Schutz jetzt anwenden